

Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Aesch (GPK)

Geschäftsbericht 2017/2018

- ⤴ **Inhaltsverzeichnis**
- ⤴ Einleitung
- ⤴ Diverse Wechsel in der Geschäftsprüfungskommission
- ⤴ Gemeindeversammlungsbeschlüsse
- ⤴ Finanzkompetenzen
- ⤴ IT Konzept Primarschule
- ⤴ Logopädie
- ⤴ Oekologische- und energieeffiziente Beschaffung
- ⤴ Organisation Wahlbüro
- ⤴ Organisation Verwaltung
- ⤴ Anregungen aus der Bevölkerung

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und die Verwaltungszweige (§ 102 Gemeindegesetz). Sie prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden, des Gemeindepersonals und der Kommissionen. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung ordnungsgemäss vollzogen werden. Die GPK wird auch auf entsprechende Hinweise der Bevölkerung hin tätig.

Die GPK erstellt jeweils im ersten Halbjahr einen Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist die GPK unabhängig und nicht verpflichtet, von dritter Seite Weisungen entgegen zu nehmen, ausgenommen vom Regierungsrat in dessen Eigenschaft als Aufsichtsbehörde (§ 101 Abs. 4 Gemeindegesetz). Sie wird durch die Gemeindekommission aus ihren Reihen gewählt.

Diverse Wechsel in der Geschäftsprüfungskommission

Die einzige Konstante ist die Veränderung: Zwischen März 2017 und März 2018 kam es in der GPK zu nicht weniger als 4 Rücktritten. Diese wirkten sich auch auf unsere Arbeit aus. Geschäfte blieben liegen oder konnten nicht in Angriff genommen werden. Mehrmals mussten wir uns neu organisieren. Pendente Geschäfte galt es neu zuzuteilen. Die neuen Mitglieder mussten sich zuerst einarbeiten.

Seit 22. Mai 2018 ist die GPK wieder vollständig:

Christian Helfenstein, Präsident

Erich Wyss, Aktuar

Ueli Siegenthaler, Mitglied

Jürg Schütz, Mitglied

Hansjörg Dill, Mitglied

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Eine Delegation der GPK hat mit der Gemeindepräsidentin und dem Verwaltungsleiter die offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse besprochen und deren Vollzug kontrolliert. Sie hat gleichzeitig in die Liste der offenen Geschäfte des Gemeinderates Einsicht genommen.

Die GPK stellt fest, dass die noch offenen Beschlüsse gewissenhaft und in angemessener Frist bearbeitet werden.

Folgende Geschäfte der Gemeindeversammlung sind noch nicht abgeschlossen:

- Sanierung Mehrzweckhalle Löhrenacker,
Kredit: 3.71 Mio. Fr GV vom 17. Juni 2014
Die Mehrzweckhalle wurde in den Jahren 2015 und 2016 in 2 Bauetappen umfassend renoviert und am 28. Oktober 2016 offiziell wiedereröffnet. Die GPK stört sich daran, dass das Projekt noch nicht abgerechnet ist und dem Projekt weitere Anschaffungen für die Nutzung der Halle belastet werden sollen.
- Schulhaus Sanierung Neumatt / Schulraum-
Anpassungen,
Kredit 2.78 Mio. Fr GV vom 24. Sept. 2014
Auf Rückfrage bei der Verwaltung wurde die GPK informiert, dass verschiedene Positionen noch offen sind, weil die Arbeiten teilweise nur während den Schulferien ausgeführt werden können. Die GPK empfiehlt die Arbeiten in den Sommerferien 2018 (nota bene den 4. Sommerferien seit Projektstart) abzuschliessen und das Projekt abzurechnen.
- Quartierplan «Stöcklin Areal» GV vom 20. Juni 2017
- Quartierplan Häslirain GV vom 30. Nov. 2017

Finanzkompetenzen

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2017 wurden folgende Kompetenzkredite gesprochen:

Gemeinderat im Gesamtbetrag von Fr. 129'198.60
Diese betreffen unter anderem:

- Löhrenacker / FC Aesch prov. Garderobengebäude
(Wiederholung aus 2016)¹
- Zivilschutz, Material für Informations- und Notrufstelle
- Schulreisen Primarschule
- Zusatzlektionen Logopädie
- Miete zus. Schulraum
- Sanierung Hallenbad
- Schulanlage Schützenmatt / Unterhalt Mängelbehebung

¹ Dieser Posten wurde in den Jahren 2016 und 2017 als Kompetenzkredit bewilligt. Ab 2018 wird er im ordentlichen Budget geführt und in dessen Rahmen von der Gemeindeversammlung bewilligt.

Gemeindekommission auf Antrag Gemeinderat (zus. Kindergartenklasse)	im Gesamtbetrag von	Fr. 60'000.00
<u>Total Kompetenzkredite</u>		<u>Fr. 189'198.60</u>

Landgeschäfte

Im Geschäftsjahr erwarb die Gemeinde Landwirtschaftsland (Parzelle 1304) im Wert von Fr. 89'814.00.

Bei der Prüfung der Finanzgeschäfte hat die GPK keine Abweichungen gegenüber den Finanzkompetenzen des Gemeinderates (§ 8 Gemeindeordnung) festgestellt.

IT-Konzept Primarschule

Die GPK lässt sich durch den Ressortleiter Informatik und den Leiter der Finanzabteilung das IT-Konzept der Primarschule vorstellen. Der Einsatz von IT-Mitteln an der Schule ist heute Alltag. Neben den Arbeitsplätzen des Lehrpersonals und der Schulleitung stehen für die Schüler und Schülerinnen ab der 3. Klasse für den Unterricht Tablets zur Verfügung. Total sind ca. 120 Endgeräte im Einsatz. Diese sind nicht alle auf dem gleichen Stand (Geräte unterschiedlichen Alters, verschiedene Software und -versionen)

Die IT-Infrastruktur (inkl. Netzwerk) wird durch das Ressort Informatik der Gemeinde betreut.

Auf Grund der gestiegenen Komplexität hat der Gemeinderat eine zusätzliche 60 % - Stelle für den Support der IT-Umgebung an der Primarschule und die Stellvertretung des Ressortleiters bewilligt.

Die GPK empfiehlt, die eingesetzte Hard- und Software auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Dies würde Betreuung und Support der IT an der Primarschule wesentlich vereinfachen.

Logopädie

Eine Delegation der GPK hat die Administration der Logopädie geprüft. Die Logopädie ist organisatorisch der Schulleitung der Primarschule unterstellt. Ein besonderes Augenmerk galt den Abrechnungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung der Lektionen an die verschiedenen Kostenträger (Schulstufen, Gemeinden) festgestellt.

Die Stundenrapportierung zuhanden der Schulleitung wies hingegen Mängel auf. Sie war unvollständig und kaum nachvollziehbar. Aus diesem Grund wurde eine wöchentliche Rapportierung nach definierten Vorgaben angeordnet. Deren Prüfung hat ergeben, dass der Logopäde und die Logopädin ihr Pensum entsprechend den Vorgaben leisten. Die Dauer der einzelnen Lektionen war jedoch zu kurz. (45 Minuten statt 50). Dies wurde umgehend korrigiert. Ebenso sind die Leitungslektionen (4.5 Stunden je Woche) nicht vollständig ausgewiesen.

Die Rapportierung an die verschiedenen involvierten Stellen und Kostenträger ist komplex und aufwändig. Die Aufbereitung der Daten erfolgt manuell. Von den Logopäden kann nicht erwartet werden, dass sie Excel oder ähnliche Programme soweit beherrschen, dass sie die nötigen Tools selbständig entwickeln können. Hier ist Hilfestellung durch die Schulleitung oder die IT-Abteilung der Gemeinde angezeigt. Die GPK hat einen Vorschlag für ein mögliches Tool auf Basis von Excel erstellt. Der Entscheid über die Einführung und die Organisation von Schulung und Support liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

Die GPK empfiehlt der Leitung der Primarschule geeignete Massnahmen zu prüfen um die Leitung der Logopädie von Aufgaben der Administration zu entlasten.

Der Logopädische Dienst erbringt auch Leistungen für Kinder aus der Gemeinde Pfeffingen. Im Rahmen ihrer Prüfung hat die GPK im Weiteren festgestellt, dass eine schriftliche Vereinbarung mit Pfeffingen betreffend der Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden fehlt. Die GPK empfiehlt, dringend eine solche Regelung auszuhandeln.

Ausserdem empfiehlt die GPK dem Gemeinderat die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern von logopädischen Leistungen zu prüfen.

Oekologische- & energieeffiziente Beschaffung

Die GPK liess sich durch die für die Belange Engergiestadt, Umweltschutz und Abfallbewirtschaftung verantwortliche Stelle die Massnahmen zur Sicherung der oekologischen- & energieeffizienten Beschaffung vorstellen.

Die jeweiligen Abteilungsleiter berichten jeweils Anfangs Jahr über Beschaffungen aus dem Vorjahr in ihren jeweiligen Bereichen. Diese Berichte werden besprochen.

Die GPK betrachtet das gewählte Vorgehen als schlank und sinnvoll. Sie begrüsst, dass übermässiger Kontrollaufwand vermieden wird.

Organisation Wahlbüro

Die im Nachgang zur Wahl in die Sozialhilfebehörde eingereichten Stimmrechtsbeschwerden durch zwei Einzelpersonen und eine politische Partei führten zur Behandlung des Geschäfts vor dem Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Im Mai 2017 wies der Regierungsrat die Stimmrechtsbeschwerden zwar ab, nahm sie aber als aufsichtsrechtliche Anzeigen entgegen, worauf die Einwohnergemeinde Aesch ebenfalls noch im Mai 2017 Beschwerde erhob. Am 1.11.2017 sprach das Kantonsgericht dazu ein Urteil, in welchem die Einwohnergemeinde verpflichtet wurde, eine neue Wahl zur Besetzung des letzten Sitzes in der Sozialhilfebehörde anzusetzen. Der Einwohnergemeinde wird im Urteil insbesondere die Beanspruchung einer Autonomie in der Umsetzung der Wahl- und Abstimmungsvorschriften abgesprochen.

Die GPK hat die durch den Gemeinderat eingeleiteten Massnahmen geprüft. Sie traf sich mit der Leiterin des Wahlbüros und der Gemeindepräsidentin. Die Leiterin des Wahlbüros stellte uns die Organisation des Wahlbüros und die geltenden Abläufe vor,

während die Gemeindepräsidentin uns die auf Grund des Urteils ergriffenen Massnahmen erläuterte. Die GPK konnte sich von deren Ordnungs- und Zweckmässigkeit überzeugen

Organisation Verwaltung

Seit einiger Zeit führt die GPK das Thema Organisation der Verwaltung auf ihrer Pendenzenliste. Bei diversen Prüfungen abgeschlossener Geschäfte konnte sich die GPK davon überzeugen, dass die Geschäfte ordnungsgemäss und gemäss geltenden Reglementen und Weisungen abgewickelt werden. Sie stellt aber auch fest, dass zu den Reglementen und Weisungen kein ‚gesammeltes Werk‘ besteht und es nicht immer einfach ist, sie zu beschaffen.

Die GPK empfiehlt ein ISO9000 entsprechendes Managementsystem aufzubauen, welches Prozesse und Abläufe verbindlich definiert. Verschiedene Anläufe in dieser Sache sind in der Vergangenheit leider versandet. Die GPK ist sich bewusst, dass dies eine grosse Aufgabe ist. Für Aufbau, Betreuung und Weiterentwicklung sind die nötigen Ressourcen bereit zu stellen. Die GPK ist überzeugt, dass dies gut investiertes Geld ist. Klar definierte Abläufe, Verantwortung und Zuständigkeiten tragen zur Effizienzsteigerung im 'KMU' Gemeindeverwaltung Aesch bei, erleichtern die Führung und schaffen Transparenz. Sie sind Basis für die Digitalisierung weiterer Dienstleistungen der Gemeinde.

Bezüglich den Fehlern im Jahresbericht 2017 der Einwohnergemeinde hat die GPK bei der Verwaltungsleitung interveniert.

Personalbestand

Im 2017 wurde zusätzliche 165 Stellen-% bewilligt.

Sollbestand per 31.12.2017 6270 Stellen - %

Istbestand per 31.12.2017 6135 Stellen - % verteilt auf 79 Mitarbeitende

Anregungen aus der Bevölkerung

Die GPK bittet die Bevölkerung, ihr Anregungen beziehungsweise Beanstandungen mitzuteilen. Sie ist gerne bereit, diese zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Anonymität der zutragenden Person wird gewahrt.

Die GPK dankt Behörden, Verwaltung und Kommissionen für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Sie bittet die Gemeindeversammlung von ihrem Jahresbericht 2017/2018 Kenntnis zu nehmen.

Aesch, den 5. Juni 2018

Die Geschäftsprüfungskommission:



Christian Helfenstein
Präsident



Erich Wyss
Aktuar



Hansjörg Dill
Mitglied



Jürg Schütz
Mitglied



Ueli Siegenthaler
Mitglied